

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 91 (2013)
Heft: 9

Artikel: Pro Senectute Schweiz : eine Frage der Fairness
Autor: Seifert, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-725396>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Unser Fachmann

Kurt Seifert leitet bei Pro Senectute Schweiz den Bereich «Forschung und Grundlagenarbeit».

Eine Frage der Fairness

H ausarbeiterinnen aus der ganzen Welt, die sich in einem transnationalen Netzwerk zusammengeschlossen hatten, haben im Juni 2011 einen grossen Sieg errungen: Auf ihre Initiative hin verabschiedete die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) in Genf ein Übereinkommen zum Schutz von Hausangestellten. Damit werden diese als Arbeitnehmerinnen mit definierten Rechten anerkannt und anderen Beschäftigten gleichgestellt. Festgeschrieben sind beispielsweise eine wöchentliche Mindestruhezeit und die Einhaltung von Mindestlohnbestimmungen.

Rechtskräftig kann das Übereinkommen erst werden, wenn die IAO-Mitglieder es auch ratifizieren. Die Schweiz tut sich damit schwer: Der Bundesrat teilte in der letzten Sommersession des Parlaments mit, zunächst müsse die Konsultation aller betroffenen Stellen, einschliesslich der Kantone, abgeschlossen werden. Nach der Sommerpause will sich die Landesregierung mit dem Geschäft befassen und es an die eidgenössischen Räte weiterleiten.

Das IAO-Übereinkommen betrifft auch unser Land – insbesondere im Blick auf die wachsende Zahl von Frauen aus Mittel- und Osteuropa, die als Betreuerinnen von pflegebedürftigen Menschen in der Schweiz tätig sind. Diese Entwicklung wurde durch die Erweiterung der EU-Personenfreizügigkeit vom 1. Mai 2011 erleichtert. Es sei ein «Sonderarbeitsmarkt für Migrantinnen» entstanden, erklärt die an der Universität Basel tätige Soziologin Sarah Schilliger, die das Thema detailliert erforscht: Frauen vor allem aus Polen, Ungarn, Litauen und der Slowakei pendeln im Rhythmus von zwei Wochen bis drei Monaten zwischen Herkunftsland und Arbeitsplatz hin und her. In hiesigen Haushalten versorgen sie fast rund um die Uhr alte Frauen und Männer, die nicht mehr alleine leben können.

Die Betreuung alter Menschen wird zunehmend durch Osteuropäerinnen erbracht. Für diese Arbeit sind angemessene Bedingungen dringend erforderlich.

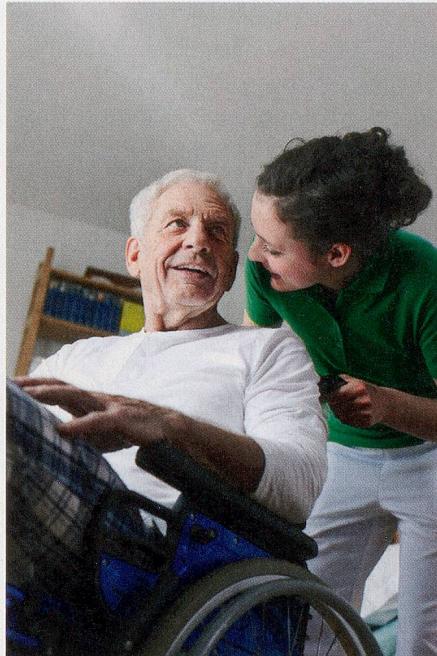


Bild: Prismal Westend 61

Betreuerinnen älterer Menschen sollten ebenfalls anständig behandelt werden.

Die Arbeitsbedingungen sind vielfach als höchst prekär zu bezeichnen. Bei kaum existenzsichernden Löhnen haben die Pendelmigrantinnen lange und oft auch zerstückelte Arbeitszeiten. Für ihre Bereitschaftsdienste (Pikettdienste) erhalten sie zumeist kein Entgelt. Da sie in der Regel im Haushalt der zu betreuenden Person leben, mangelt es ihnen auch an einer Privatsphäre und an sozialen Kontakten ausserhalb des Haushalts.

Wären die Löhne höher und die Bedingungen besser, würde sich dies auf die Kosten auswirken: Weniger Betroffene und deren Angehörige könnten sich dann diese Alternative zum Alterspflegeheim leisten. Die Frage stellt sich, ob es fair ist, wenn wir unsere Probleme auf Kosten anderer zu lösen versuchen. Dagegen wird eingewandt, dass es sich um eine «Win-win-Situation» handle. Beide Seiten profitierten: Die Frauen aus Polen und anderswo fänden so eine, für dortige Verhältnisse, relativ gute Bezahlung und könnten sich trotzdem noch um ihre Familien zu Hause kümmern.

Wenig regulierte Arbeitsverhältnisse mögen kurzfristig von Nutzen sein, längerfristig werden aber die Nachteile deutlich – bis hin zur mangelhaften sozialen Absicherung der Betreuerinnen, die sich auf deren eigene Lage im Alter auswirken wird. Ein Vorstoss im Parlament verpflichtet den Bundesrat, bis spätestens Juni 2014 einen Bericht über «rechtliche Rahmenbedingungen für Pendelmigration zur Alterspflege» vorzulegen.

Trotz manchen Medienbeiträgen zur Situation von Betreuerinnen aus Osteuropa hat sich die öffentliche Debatte über eine angemessene Regulierung dieser Arbeit bislang noch kaum entfaltet. Angesichts der jetzt anstehenden Frage nach der Ratifizierung des IAO-Übereinkommens zum Schutz von Hausangestellten sollte dies dringend geändert werden.

Kurt Seifert